

Hinweise zum Ausfüllen des Ausbildungsvertrages

Gerne geben wir Ihnen nachfolgend Hinweise zum Ausfüllen des Ausbildungsvertrags (Muster Ärztekammer Berlin).

Punkt 1 des Vertrags – Beginn

In der Regel zum **1. Februar** oder zum **1. August**

Punkt 2 des Vertrags – Ende

Die Ausbildungszeit beträgt 36 Monate und wird taggenau festgelegt (**Bsp.:** Beginn 1.02.2022, Ende 31.01.2025)

Punkt 4 des Vertrags – Abkürzung

Eine Abkürzung der Ausbildungsdauer ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel auch in der gekürzten Ausbildungsdauer erreicht wird. Bei Abitur, Fachhochschulreife oder einer abgeschlossenen Ausbildung können z. B. 6 Monate abgekürzt werden. Bitte reichen Sie einen entsprechenden Antrag ein, der von Ihnen und der/dem Auszubildenden unterzeichnet ist. Legen Sie einen beglaubigten Nachweis für den Abkürzungsgrund bei (z. B. Abiturzeugnis).

Punkt 5 des Vertrags – Probezeit

Die Probezeit beträgt mind. 1 Monat und max. 4 Monate.

Punkt 6 des Vertrags – Regelmäßige tägliche Ausbildungszeit

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit liegt zwischen 7 und 8 Stunden. Bitte wählen Sie aus. Die Ausbildung kann auch ganz oder teilweise in Teilzeit absolviert werden. Die Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend der Reduzierung der täglichen bzw. wöchentlichen Ausbildungszeit.

Punkt 7 des Vertrags – Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung muss angemessen sein und je Ausbildungsjahr ansteigen. Es empfiehlt sich eine Orientierung an der Tarifvergütung:

Tarifliche Vergütung	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
1. Ausbildungsjahr	→ 880,00 €	→ 900,00 €	→ 920,00 €
2. Ausbildungsjahr	→ 935,00 €	→ 965,00 €	→ 995,00 €
3. Ausbildungsjahr	→ 995,00 €	→ 1.035,00 €	→ 1.075,00 €

Punkt 8 des Vertrags – Urlaub

Der Urlaub kann nach Gesetz oder nach Tarif gewährt werden und ist abhängig vom Alter Auszubildender. Er wird in Arbeitstagen (5-Tage-Woche) oder Werktagen (6-Tage-Woche) pro Kalenderjahr vereinbart.

Tariflicher Urlaubsanspruch

bis zum 54. Lebensjahr	28 Arbeitstage (34 Werktage)
ab dem 55. Lebensjahr	30 Arbeitstage (36 Werktage)

Gesetzlicher Urlaubsanspruch

Alter zu Beginn des Kalenderjahres	Urlaubsanspruch
noch nicht 16	25 Arbeitstage (30 Werktage)
noch nicht 17	23 Arbeitstage (27 Werktage)
noch nicht 18	21 Arbeitstage (25 Werktage)
Volljährig	20 Arbeitstage (24 Werktage)

Im Jahr des Beginns und des Endes der Ausbildung ist ggf. nur anteiliger Urlaub zu gewähren.

Punkt 9 des Vertrags – Ausbildungsplan

Sie müssen als Auszubildende:r auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans einen Ausbildungsplan erstellen. Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildungsinhalte ist zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern. Können Sie in der Ausbildungspraxis nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln, achten Sie darauf, dass Defizite in einer anderen Praxis vermittelt werden (Rotation).

Der Musterausbildungsplan „Medizinische:r Fachangestellte:r, Ärztekammer Berlin, Stand: 12/2010“ fasst Anlagen 1 und 2 der Ausbildungsverordnung zusammen. Gerne können Sie diesen für die Ausbildung verwenden.

Unterschriften und Einreichung der Vertragsunterlagen in der Ärztekammer Berlin

Alle im Vertrag bezeichneten Vertragsparteien (auszubildende Ärzt:innen und die/der Auszubildende) müssen den Vertrag unterschreiben, bei minderjährigen Auszubildenden zusätzlich die gesetzlichen Vertreter:innen.

Bitte einreichen Sie folgende Unterlagen ein

- Berufsausbildungsvertrag (**3-fach im Original**, bitte keine Kopien)
- Beiblatt „Ergänzende Pflichtangaben zum Berufsausbildungsverhältnis“ (**1-fach**)
- Ausbildungsplan (**1-fach**), sofern vom Muster-Ausbildungsplan abgewichen wird

Kontakt

Ärztekammer Berlin

Abteilung 3 – Schwerpunkt Berufsbildung
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

T: +49 30 408 06 - 26 26
F: +49 30 408 06 - 26 99

E: MedF@aekb.de
I: www.aekb.de